

Gegenantrag

**zum Tagesordnungspunkt 3 der Hauptversammlung der Kali + Salz AG am 12.05.2015,
„Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes“**

Ich beantrage: Die Hauptversammlung möge dem Vorstand die Entlastung verweigern.

Begründung:

Der Vorstand schreibt im Nachhaltigkeitsbericht 2014:

„TRANSPARENZ

Wir erkennen aktuelle Diskussionen und bringen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten und unter Beachtung der Regeln für politische Kommunikation und demokratische Entscheidungsprozesse dabei ein.“

In der Realität wird diesem Vorsatz nicht immer Rechnung getragen.

Beispiel 1:

Die Verpressung von salzhaltigen Rückständen in den Untergrund ist nicht ohne Risiko. In der Gemeinde Gerstungen wollte man wissen, inwieweit das Grundwasser gefährdet ist. Wie die Fraktion der Grünen im Hessischen Landtag mitteilt, hat K+S daraufhin die Veröffentlichung eines Gutachtens zu diesem Thema verhindern wollen. Es bedurfte eines mutigen Verwaltungsrichters, der mit seiner Entscheidung die Information für die Öffentlichkeit erzwang.

Sind das die Regeln für politische Kommunikation der K+S?

Beispiel 2:

Der Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen hat öffentlich darüber nachgedacht, warum das Unternehmen so zögerlich die Umweltschutzmaßnahmen in Deutschland in Angriff nimmt. Eine Hypothese war, dass K+S in Zukunft verstärkt auf Operationen im Ausland setzt. Die Reaktion der K+S war eine einstweilige Verfügung gegen die Gemeinde Gerstungen, der solche Äußerungen für die Zukunft verboten wurden.

Bringt K+S sich so in politische Entscheidungsprozesse ein?

Beispiel 3:

Entlang der Produktions- und Salzeinleitungsorte des Unternehmens gibt es Widerstand wegen der offensichtlichen Umweltschäden. Demonstrationen finden statt, die Bürger organisieren sich, die Medien berichten. Von einem verantwortungsbewussten Vorstand erwartet man ein sensibles Eingehen auf diese Proteste. Stattdessen verhandelt der Vorstand mit der angenehmsten der betroffenen Landesregierungen entlang der Flüsse, nämlich dem Umweltministerium Hessen, über eine langfristige Verschiebung von Umweltverpflichtungen.

K+S erkennt aktuelle Diskussionen?

Der Vorstand schätzt die Position des Unternehmens falsch ein. Eine leichte Erhöhung des Aktienkurses im Vergleich zum Vorjahr macht ihn leichtsinnig. Durch seine juristischen Manöver schafft er kein Vertrauen, sondern ruiniert das Renommee des Unternehmens. Ohne offene Diskussion mit den Kritikern und ernsthafte Maßnahmen zur Reduktion der Salzbelastung von Untergrund und Flüssen gibt es keinen Rückhalt für K+S in der Bevölkerung – da hilft auch der gute Draht zur Hessischen Umweltministerin nicht.

Dieser Vorstand hat die Entlastung nicht verdient.



Zur Hauptversammlung der K+S AG am 12.05.2015

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2 „Beschlussfassung über die Gewinnverwendung“:

Beschlussantrag:

„Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von 0,30 € je Aktie (20% mehr als 2013):	57.420.000,00 €
Rücklage als Start-Budget für Entwicklung abstoßfreier Verfahren:	114.840.000,00 €
Einstellung in allgemeine Gewinnrücklagen (Vorschlag Vorstand):	10.073.003,34 €
Bilanzgewinn:	182.333.003,34 €“

Begründung:

Aus den Leitlinien des Unternehmens (sinngemäß): Nachhaltiger/langfristiger wirtschaftlicher Erfolg erfordert über die Einhaltung der Gesetze hinaus die Wahrnehmung von Chancen und die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte.

Dies vorangestellt, verbieten folgende Punkte eine Dividende in der vom Vorstand vorgeschlagenen Höhe des 14-Fachen der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, vielmehr ist eine Verwendung der Mittel für die sofortige Entwicklung umweltschonender Verfahren dringend geboten:

1. Spätestens seit der Veröffentlichung der Stellungnahmen der Fachbehörde (HLUG) ist deren Aussage, dass „jede Salzabwasserversenkung ... den bestehenden Grundwasserschaden vergrößert“, öffentlich bekannt. Es kann keineswegs zuverlässig angenommen werden, dass eine weitere Genehmigung konform mit dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz und der Europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie erfolgen kann.
2. Der mit der Hessischen Regierung ausgehandelte Entwurf eines 4-Phasen-Plans setzt mindestens zwei sehr fragliche Elemente voraus: erstens den schier unmöglichen Nachweis der Unbedenklichkeit für Grund- und Trinkwasser, zweitens die Abdeckung von Großhalden, die bisher weltweit noch nie dauerhaft gelungen ist. Wie sollten hier glaubwürdig andere Maßstäbe an die großtechnische Verfügbarkeit angelegt werden als bei den nahezu abstoßfreien Aufbereitungsverfahren, wie sie z.B. von K-UTEC vorgeschlagen werden?
3. Auch durch den Verlust von jährlich 0,55 Mio. Tonnen Kaliumsulfat, das mit dem Abwasser weggespült wird, endet gem. 4-Phasen-Plan die Betriebsdauer in Unterbreizbach schon 2032. Nachhaltig im Sinne der Unternehmensleitlinie bedeutet aber längere Zeiträume: für die Düngerproduktion und auch für die Arbeitsplätze.
4. Der 4-Phasen-Plan wird nicht nur von Bürgerinitiativen und Lokalparlamenten abgelehnt sondern auch von den Landesregierungen in Thüringen, NRW und Niedersachsen sowie von Bremen. Die Umsetzung ist damit eher zweifelhaft.
5. Der Entwurf des Bewirtschaftungsplans der Flussgebietsgemeinschaft nennt bereits explizit Produktionseinschränkungen als Möglichkeit, die darin genannten Grenzwerte in den Gewässern einzuhalten.
6. Aus der Plausibilitätsprüfung des Umweltbundesamts: „Die Eindampfungslösung ist technisch prinzipiell möglich. ... Die erforderlichen Verfahren und Anlagenkomponenten sind prinzipiell

bekannt, andernorts in anderen Konstellationen erprobt und teilweise sogar von K+S patentiert. ...“, die Kostenschätzung ist deutlich näher an der K-UTEC-Schätzung als an der von K+S/Ercosplan. Das Votum gegen diese Verfahren wird direkt relativiert: „Zu einem gegenteiligen Votum gelangt man nur bei anderen/geänderten Randbedingungen“.

Vor diesem Hintergrund, dass nämlich die politisch definierten Randbedingungen maßgeblich sind, keinen „Plan B“ zu haben (Herr Dr. Nöcker im Umweltausschuss des Landtags NRW), gibt aus Aktionärssicht erheblichen Grund zur Sorge, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung in der Berichterstattung, beispielsweise im „Spiegel Nr. 8 / 2015“!

Neben dem Image-Schaden durch die öffentliche Wahrnehmung, dass Abwasserentsorgung bei K+S sich in einer Rohrleitung erschöpft, während z.B. der viel kleinere spanische Wettbewerber Iberpotash auf neue Anlagen und sogar Haldenrückbau setzt, birgt auch die Entwicklung seitens der EU-Kommission und der Politik in Deutschland erhebliche Risiken.

Mittel zur Abwendung dieser Risiken kann nicht nur sein, die Kommunikations- und Lobbyarbeit zu verstärken. Hier ist eine Verstärkung der Ingenieurleistung notwendig, auch durch Zukauf externer Expertise. In Anbetracht der Chancen auf eine Verlängerung der Betriebsphase durch optimierte Aufbereitung mit zusätzlichen langfristigen Arbeitsplätzen und damit langfristiger Verbesserung der Ertragslage ist eine Investition in die Entwicklung neuer Verfahren mit integriertem Umweltschutz die richtige unternehmerische Entscheidung. Die Umwidmung der Dividende in diesem Sinne ist, gerade auch vor dem Hintergrund niedriger Zinsen, gut angelegtes Geld: Für die Sicherung des nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs, für Umweltschutz und nicht zuletzt Imagegewinn als innovatives und zukunftsfähiges Unternehmen mit Anstand!

Hofgeismar, den 24.04.2015



Kassel, im April 2015

Gemeinsame Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen der Aktionäre Jörg Höhne und Professor Dr.-Ing. Wolfgang Wiest

Unserer Gesellschaft sind innerhalb der Frist des § 126 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) Anträge der Aktionäre Jörg Höhne und Professor Dr.-Ing. Wolfgang Wiest übersandt worden. Diese Anträge sind in ihrem jeweiligen Wortlaut nach Maßgabe von § 126 Abs. 1 Satz 3 AktG über die Internetseite unserer Gesellschaft zugänglich gemacht worden.

Die Gegenanträge beziehen sich auf die im Bundesanzeiger am 30. März 2015 bekannt gemachten Tagesordnungspunkte 2 und 3 der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2015.

Die Verwaltung hält an ihren am 30. März 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen fest.

Zu den Anträgen der Aktionäre Jörg Höhne und Professor Dr.-Ing. Wolfgang Wiest nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Zu Tagesordnungspunkt 2

Wir haben im vergangenen Jahr angekündigt, baldmöglichst zu unserer grundsätzlichen Dividendenpolitik zurückzukehren, die eine Ausschüttungsquote von 40 – 50 % des bereinigten Konzernergebnisses nach Steuern vorsieht.

Der Vorschlag von Herrn Professor Dr.-Ing. Wiest betreffend die Verwendung des nicht an die Aktionäre ausgeschütteten Bilanzgewinns ist nach Ansicht der Verwaltung mit § 174 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 AktG nicht in allen Teilen vereinbar.

Danach sind in dem Beschluss die Verwendung des Bilanzgewinns im Einzelnen darzulegen, namentlich sind anzugeben: 1. der Bilanzgewinn; 2. der an die Aktionäre auszuschüttende Betrag oder Sachwert; 3. die in Gewinnrücklagen einzustellenden Beträge; 4. ein Gewinnvortrag; 5. der zusätzliche Aufwand auf Grund des Beschlusses.

Eine Zweckbindung (von Teilen) des in Gewinnrücklagen einzustellenden Bilanzgewinns ist im Aktiengesetz nicht vorgesehen.

Zum Vorschlag von Herrn Professor Dr.-Ing. Wiest zur Verwendung des Bilanzgewinns weisen wir lediglich der Vollständigkeit halber auf Folgendes hin:

Es gibt weltweit keinen Kali-Produktionsstandort, der ohne den Anfall von festen und/oder flüssigen Rückständen produzieren kann. Soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll verarbeiten wir alle verwertbaren Bestandteile der von uns gewonnenen Salze auch zu Produkten, so dass am Ende nur die nicht vermeidbaren Rückstände entsorgt werden müssen. K+S investiert fortlaufend erhebliche Mittel zur zukunftsfähigen langfristigen Gestaltung und Optimierung der Entsorgungswege. Als Beispiele seien unser Maßnahmenpaket zum Gewässerschutz am Standort Werra und der darauf aufbauende Vier-Phasen-Plan genannt. Auch für die Forschung und Entwicklung künftiger Verwertungs- und Entsorgungstechniken werden jedes Jahr erhebliche Mittel aufgewendet. Die K+S Entsorgungspraxis ist durch behördliche Genehmigungen zugelassen. Darin wird K+S auch bescheinigt, nach dem Stand der Technik zu operieren. Teilweise gehen wir darüber hinaus bzw. sind unsere Verfahren einmalig (wie beispielsweise die ESTA[®]-Technologie als trockenes Aufbereitungsverfahren).

Die Berücksichtigung all dieser Aspekte erfolgt ungeachtet der Dividende und ist unserer Gesellschaft somit auch bei Ausschüttung der vorgeschlagenen Dividende von 0,90 Euro je Aktie möglich.

2. Zu Tagesordnungspunkt 3

Die Verwaltung hält den Antrag für unbegründet.

In den genannten Punkten vermögen wir keine Versäumnisse in der Verwaltung der Gesellschaft zu erkennen, aufgrund derer der Vorstand nicht zu entlasten wäre.

K+S Aktiengesellschaft
mit Sitz in Kassel

Vorstand und Aufsichtsrat